

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 6

Artikel: Das neue Justizgebäude in München: Architekt Prof. Fr. von Thiersch in München
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

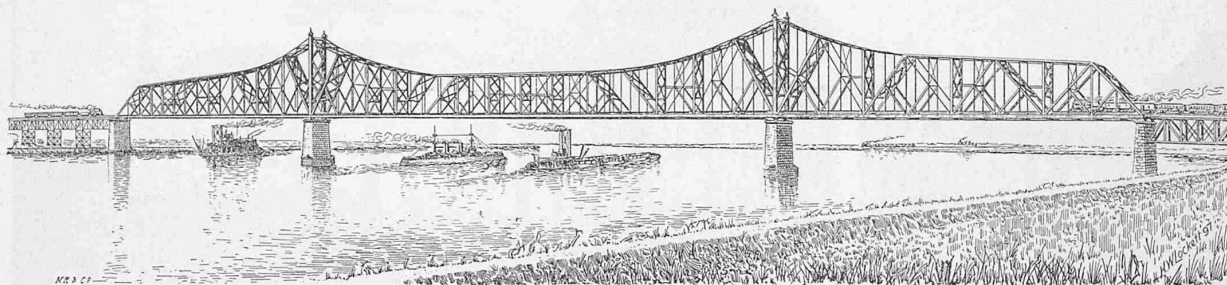
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand von 12 m. Die Brücke erhält zwei Geleise. Die Fahrbahn liegt der Schifffahrt wegen 30 m über den Ufern und fällt beidseitig mit $1\frac{1}{2}\%$ ab. Das gesamte Eisengewicht wird zu 10800 t (15,4 t auf den Längenmeter) berechnet. Als Material soll „Medium“-Stahl mit einer Festigkeit von 4,5—5,0 t/cm² verwendet werden. Als zufällige Last werden, wenn die Belastungsstrecke weniger als 120 m misst, zwei schwere Lokomotiven und eine gleichförmig verteilte Last von 4,5 t/m für jedes Geleise angenommen; bei Belastungsstrecken über 120 m dagegen eine gleichförmig verteilte Last von 5,2 t/m. Die zulässige Inanspruchnahme wird für tote Last auf 1,4, für bewegliche Last auf 0,84 t/cm² festgesetzt. Bei Druckstäben wird die Inanspruchnahme nach der linearen (Johnson'schen) Knickformel

16 freistehenden und acht Dreiviertelsäulen an den Korridorpfeilern, sowie die Eckpilaster sind aus Adneter Marmor, die Säulenbasen und jonischen Kapitäle aus blanc clair, die Intarsien der Postamente und Gebälkfrieze aus buntem Marmor, wie cipolino verde und grand antico, noir fin, weissem Laaser und Carrara Marmor, die Balustern des untersten Treppenlaufes aus Adneter Marmor hergestellt.

Allerdings standen finanzielle Rücksichten der Absicht des Erbauers im Wege, hier durch ausschliessliche Verwendung echter Baustoffe überall den Anforderungen der Monumentalität im äusserlichen Sinne zu entsprechen. So wurde als Ersatz für echten Marmor stellenweise auch Stuckmarmor herangezogen. Die Brüstungen an den sich als Geländer des obersten Treppenlaufs fortsetzenden, balkon-

Eisenbahnbrücke bei New-Orleans.



Perspektive nach dem Entwurf von Elmer L. Corthell.

vermindert. Ferner wird bestimmt, dass wenn noch der Winddruck dazu gerechnet wird, die Inanspruchnahme nirgends 1,75 t/cm² übersteigen dürfe. Dabei werden als Winddruck auf jede Tragwand 194 kg/m² bei unbelasteter und 144 kg/m² bei belasteter Brücke angenommen. Die beiden Flusspfeiler bekommen rechteckigen Querschnitt mit Vorpfeilern bis auf Hochwasserhöhe; ihre Breite soll unten 9, oben 5 $\frac{1}{2}$ m, ihre Länge unten 30, oben 16 $\frac{1}{2}$ m betragen; ihre Sohle soll pneumatisch (mit hölzernen Caissons) bis auf 21 m unter das Flussbett getrieben werden. Die Caissonfläche wird so bestimmt, dass der Untergrund nur mit 3 kg/cm² belastet wird. Die beiden Landpfeiler werden bis 30 m unter Niederwasser versenkt. Sämtliche Pfeiler sollen aus Beton mit Granitverkleidung hergestellt werden. R.

Das neue Justizgebäude in München.*)

Architekt: Prof. Fr. von Thiersch in München.
(Mit einer Tafel.)

III. (Schluss.)

Von den Innenräumen des Gebäudes hat die Ausstattung der beiden Eingangshallen und diejenige der Centralhalle schon kurze Erwähnung gefunden. Namentlich in letzterer, die den Kern der ganzen Anlage bildet, wurde der monumentalen dekorativen Kunst ein grösserer Spielraum eingeräumt. Die Anwendung echten Materials, die Mannigfaltigkeit architektonischer Zierformen und das Spiel wechselnder Farben verbinden sich zu einer ebenso vornehmen als malerischen Wirkung dieses Raumes.

Für sämtliche profilierten Teile der Architektur kam heller Untersberger Stein mit geschliffenen Oberflächen zur Verwendung; farbiges Material hingegen bei den Wandverkleidungen, Balustern, Postament- und Friesfüllungen, an den Säulenschäften, Basen und Kapitälern. So ist das als feine Rustika ausgebildete Erdgeschoss in abwechselnden Schichten mit Platten von brèche de Kiefer und Grauschnöll verkleidet; die monolithen Schäfte der

artigen Auskragungen des dritten Stockes sind aus Cementguss mit einem Ueberzug von Kalkfarbe, die Handleisten aus Grauschnöll hergestellt. — Aller figürliche und ornamentale Schmuck der engeren Halle und der Korridore, sowie des oberen Gewölbeabschlusses besteht aus angebrachtem Stuck. Gold tritt nur an wenigen Stellen in Erscheinung; ausser bei den kleinen Monogrammen auf den hellgrünen, geschmiedeten Brüstungen zeigt es sich noch an dem rings um den elliptischen Ausschnitt des Abschlussgewölbes laufenden, in kräftigen Formen gehaltenen Geländer, und bei den auf den oberen Treppenpodesten zwischen Puttenpaaren stehenden Bäumen, welche hier an Stelle der Kandelaber angeordnet sind. Von der reichen Phantasie des Baumeisters zeugt besonders die ornamentale Ausbildung der Korridorgewölbe und Thürnischen, deren Flächen meist in zarter, zweifarbiger Tönung eine mannigfaltige Verwendung pflanzlicher Motive aufweisen.

Neben diesem Hauptverkehrsraum sind bezüglich ihrer Ausstattung drei Diensträume hervorzuheben: der Schwurgerichts-, der Repräsentations- und der über letzterem befindliche Bibliotheksaal.

Den durch zwei Geschosse reichenden Schwurgerichtssaal beherrscht eine ernste und würdige Stimmung. Fünf, in einfachen, wuchtigen Formen ausgebildete Thüren aus graurotem Flierschen Marmor, deren Bekrönung mit bronzenen Medusenhauptern geschmückt ist, führen in den Saal, wo über einem 3,8 m hohen Eichenholzgetäfer dunkel gehaltene Fresco-Malereien in strenger Komposition die Wandflächen umziehen. Dem durch drei Bogenfenster erhellten Raum giebt die hellbraun gebeizte, mit reich profilierten Kassetten versehene Fichtenholzdecke, im Mittelfeld auf blauem Grunde die Gestalt der Themis mit Wage und Schwert zeigend, einen harmonischen Abschluss. Der figürliche und ornamentale Schmuck der Kassetten ist in Vergoldermasse aufgetragen.

Abweichend von dem ernsten Gepräge dieses Saales erscheint der im Südmittelbau befindliche Repräsentations-Saal. Hier herrscht eine, festlich heitere Stimmung kennzeichnende Barockdekoration, die in den landschaftlichen Fresken der Pfeiler und Nischenflächen, in der bunten Glanzstuccatur der Brüstung, Säulen und Gebälke mit vergoldeten Basen und Kapitälern und in der Vergoldung der über den Marmorkaminen angebrachten Spiegelrahmen,

*) Durch ein bedauerliches Versehen der Druckerei wurde in letzter Nummer anstatt des Grundrisses vom ersten Stock derjenige des zweiten Stocks mit nicht entsprechender Legende veröffentlicht. In den bezüglichen Grundriss-Darstellungen vorliegender Nummer ist dieser Irrtum berichtigt.
Die Red.

Das neue Justizgebäude in München.

Architekt: Prof. Fr. von Thiersch.



Photogr. von Jäger & Göggen in München.

Ansicht vom Karlsthor aus.
Süd-Ost-Fassade.

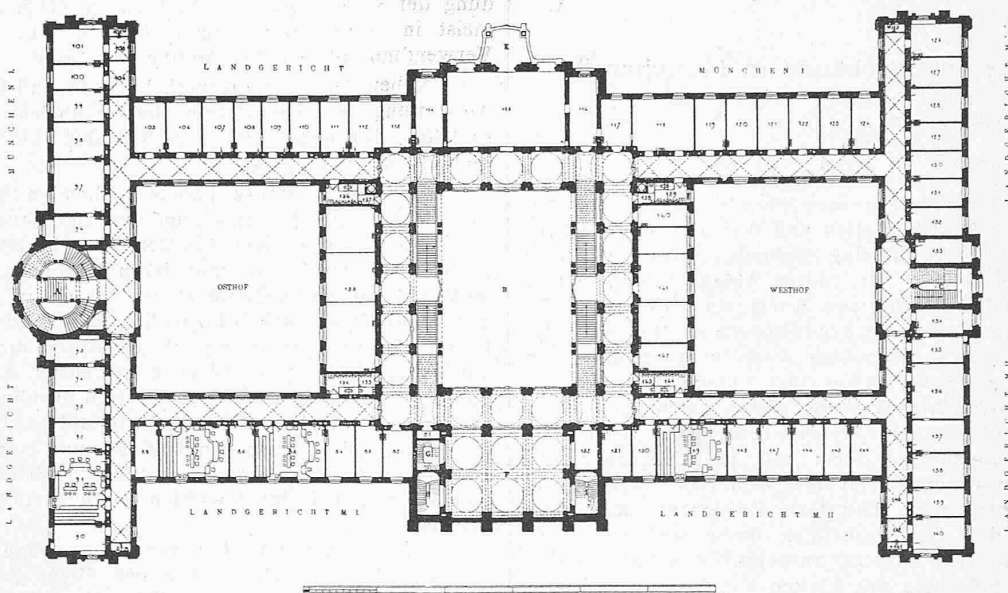
Aetzung von Meisenbach, Riffarth & Cie. in München.

Legende:

- A. Osttreppehaus.
- B. Centralhalle.
- C. Westtreppehaus.
- F. Nordvestibül.
- G. Gefangenentroppe.
- H. Publikumstreppe.
- I. Geschworenen-„
- K. Balkon.

Landgericht M. I.

- 81. Geräte.
- 82. Boten- und Wartezimmer.
- 83. Zeugenzimmer.
- 84. Beratungszimmer.
- 85. I. Civilsitz-Saal.
- 86. Beratungszimm.
- 87. II. Civilsitz-Saal.
- 88. Zeugenzimmer.
- 89. W. C.
- 90. Direktorzimmer.
- 91. III. Civilsitzungs-Saal.
- 92. Beratungszimm.
- 93. Direktorzimmer.
- 94. Kommissionszimmer.
- 95. Direktorzimmer.
- 96. Gerichtsschreiberei.
- 97. Gerichtskanzlei.
- 98—99. Gerichtsschreiberei.
- 100. Empfangszimm.
- 101. Landgerichts-präsident.
- 102. W. C.
- 103. Toilette.
- 104. Boten- u. Wartezimmer.



Norden.

Erster Stock. — Masstab 1 : 1000.

Kgl. Landgericht München I und II.

Legende:

- 105—107. Kommissionszimmer.
- 108. III. Handelskammer.
- 109. II. Handelskammer.
- 110. I. Handelskammer.
- 111—112. Gerichtsschreiberei.
- 113. IV. Handelskammer.
- 114. Bibliothek.
- 115. Repräsentat.-Saal.
- 116. Kommissionszimmer.
- 117—118. Rechtsanw.-zimmer.
- 119—124. Kommissionszimmer.
- 125. W. C.
- 126—133. Kommissionszimmer.

Landgericht M. II

- 134. Kommissionszimmer.
- 135. Gerichtsschreiberei.
- 136. Gerichtskanzlei.
- 137—138. Gerichtsschreiberei.
- 139. Empfangszimm.
- 140. Landgerichts-präsident.
- 141. W. C.
- 142. Toilette.
- 143. Boten- u. Wartezimmer.

Legende: 144—146. Kommissionszimmer, 147. Direktorzimmer, 148. Beratungszimmer, 149. I. Civilsitzungs-saal, 150. Zeugenzimmer, 151. Kommissionszimmer, 152. Geräte. — Landgericht München I: 153—154. W. C., 155. Civilregistratur, 156. W. C., 157. Geräte, 158. W. C. — Landgericht München II: 159. W. C., 160. Kommissionszimmer, 161. Registratur, 162. Bibliothek, 163—164. W. C.



Das neue Justizgebäude in München.

Architekt: Prof. Fr. von Thiersch.

Ansicht vom Botanischen Garten, Nordseite.

Seite / page

leer / vide /
blank

Lüster und Wandarme farbenfreudigen Ausdruck findet. Fresko-Malereien im Stile des Pozzo schmücken das grosse elliptische Muldengewölbe. Den Parkettboden bildet im wesentlichen ein diagonalgestelltes Tafelmuster, das ein breiter Fries einschliesst.

Zu der bunten Mosaik der Bucheinbände steht in feinem Gegensatz die einfache lichte Farbe des Eichenholz-Geschränks; nur Ornamente, Brüstungsfüllungen und Baluster wurden durch Vergoldung gehoben.

Die übrigen Amtsräume haben eine ziemlich gleich-

Das neue Justizgebäude in München.

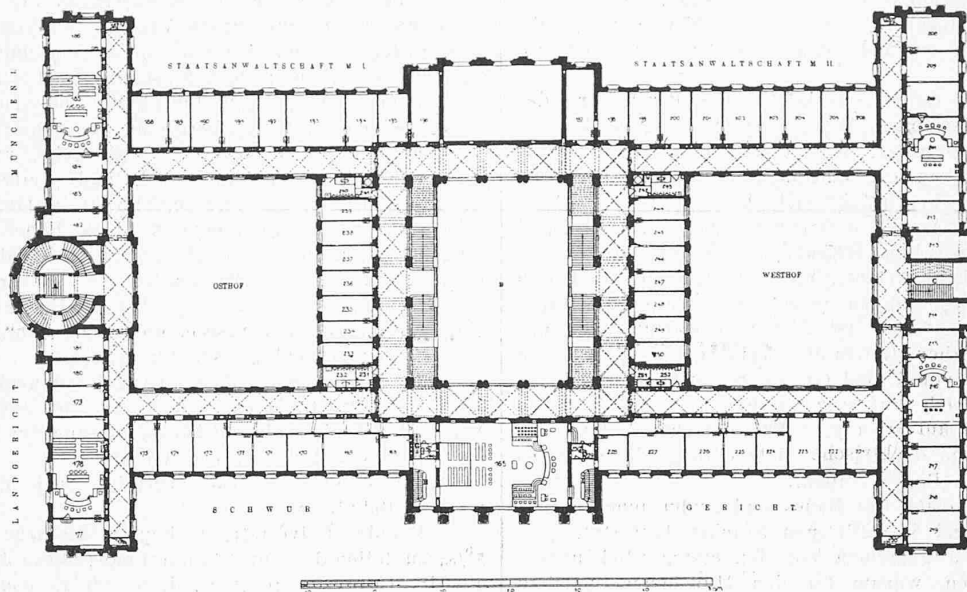
Architekt: Prof. Fr. von Thiersch.

Legende:
A. Osttreppehaus.
B. Centralhalle.
C. Westtreppehaus.
D. Gefangenentreppe.
E. Publikumentreppe.
F. Geschw.-Treppe.

Schwurgericht.
165. Schwurger. Saal.
166-167. W. C.
168-169. Zeugen-
zimmer.
170. Botenzimmer.
171. Gensdarm-Wache.
172. Verhaftete.

Landgericht M. I.
173-174. Gerichtsschreiberei.
175. Zeugenzimmer.
176. W. C.
177 u. 184. Beratungs-
zimmer.
178. I. Strafsitz-Saal.
179, 181, 186. Direktor-
zimmer.
180. Kommissions-
zimmer.
182. Boten- u. Warte-
zimmer.
183. Zeugenzimmer.
185. II. Strafsitz-Saal.
187. W. C.
188. Strafregistratur.
9. Kriminalkonservatorium.

Staatsanwaltschaft M. I.
190. Staatsanwalt.
191. I. Staatsanwalt.



Norden.

Zweiter Stock. — Masstab 1 : 1000.

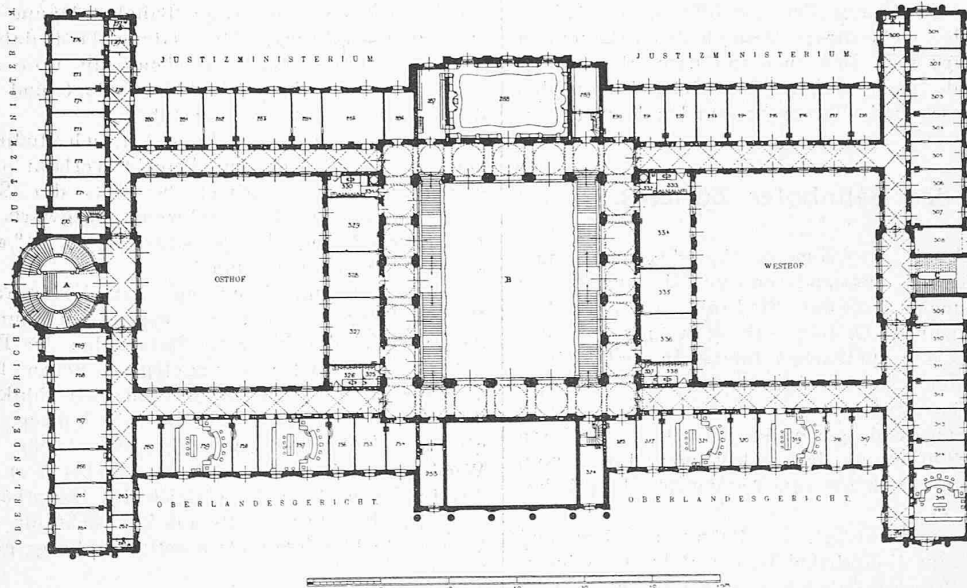
Kgl. Landgericht München I und II mit Staatsanwaltschaft und Schwurgericht.

Legende: 226. Richter-Beratungszimmer, 227. Geschworenen-Beratungszimmer, 228. Vorzimmer der Geschworenen, 229 u. 230. W. C. — Landgericht M. I. 231 u. 232. W. C., 233 u. 234. Haftlokale, 235. Gerichtsschreiberei, 236 u. 237. Untersuchungsrichter, 238. Wartezimmer, 239 Landgerichtsarzt, 240. W. C. 241. Geräte, 242. W. C. — Landgericht M. II. 243. W. C., 244. Kriminalkonservatorium. — Staatsanw. M. II. 245 u. 246. Staatsanwälte. Landgericht M. II., 247. Wartezimmer, 248 u. 249. Untersuchungsrichter, 250. Haftlokal, 251 u. 252. W. C.

Legende:
A. Osttreppehaus.
B. Centralhalle.
C. Westtreppehaus.

Oberlandesgericht.
253 u. 354. Kommissionszimmer.
255. Senatspräsident.
256 u. 258. Beratungszimmer.
257. Sitzungssaal f. d. II. Civilsenat.
259. Sitzungssaal f. d. I. Civilsenat.
260. Zeugenzimmer.
261. W. C.
262. Toilette.
263. Botenzimmer.
264. Oberlandesger.-Präsident.
265. Empfangszimm.
266, 268, 269. Gerichtsschreiberei.
267. Kanzlei.

Justizministerium.
270-272. Referentenzimmer.
273. Justizbureaufer.
274. Vorzimmer.
275. Empfangszimm.
276. Justizminister.
277. W. C.
278. Toilette.
279. Botenzimmer.
280. Personal-Refer.
281. Komptabilitäts-Referent.
282. Geh. Staatsbuchhaltung.
283. Einlaufbureau.



Norden.

Dritter Stock. — Masstab 1 : 1000.

Kgl. Justizministerium, Oberlandesgericht München mit Oberstaatsanwaltschaft.

Legende: 324. Botenzimmer, 325-326. W. C. — Justizministerium. 327-329. Geh. Registratur, 330 u. 333. W. C., 331. Geräte. — Oberlandesgericht. 334. Registratur, 335. Lesezimmer, 336. Bibliothek, 337-338. W. C.

Der über dem Repräsentationssaal liegende Saal der Bibliothek ist mit einem weiten Oberlicht versehen, um der in zierlicher Holzarchitektur ausgebildeten, ringsum führenden Gallerie das nötige Licht zuzuführen, während den unteren Teil die drei Fenster des dritten Stockwerkes beleuchten.

artig einfache Ausstattung ohne wesentliche dekorative Zuthat erhalten; lediglich wichtigere Sitzungssäle sind mit reicheren Stuckdecken und einer schlichten Vertäfelung der Wände in Brüstungshöhe versehen. Von den Diensträumen enthalten nur das Arbeits- und Empfangszimmer des Justiz-

ministers sowie das des Oberlandesgerichts-Präsidenten den Schmuck wertvollerer Deckengemälde. — Parkettierte Fussböden besitzen ausser dem Repräsentationssaal nur die vornehmeren Arbeitszimmer (Justizminister, Oberlandesgerichts-Präsident, Oberstaatsanwalt), sonst wurde als Belag Linoleum auf $2\frac{1}{2}$ cm starkem Gipsanstrich, in den Korridoren in 2 m Breite zwischen Terrazzo-Fliesen, verwendet.

Ueber die technische und künstlerische Ausführung des Baues, die Heizungs- und Lüftungsanlage, die Beleuchtungsanlage, die Sicherung des Baues gegen Feuersgefahr u. s. w. giebt die eingangs erwähnte Denkschrift einlässlichen Aufschluss.

Der leitende Grundgedanke für die Erwärmung der Diensträume ist der einer Warmwasserheizung verbunden mit einer Lüftungsanlage, welche auf Zimmertemperatur vorgewärmte Luft in die einzelnen Räume sendet. Die künstliche Lüftung beschränkt sich hierbei auf die Versammlungsräume. An die Rohrleitung angeschlossene und nach Bedarf ausschaltbare Heizkörper (Doppelrohrregister) sind in sämtlichen Arbeitsräumen vorgesehen. Durch Warmwasserheizung müssen insgesamt 66 000 m³, durch Dampfheizung 38 000 m³ Raum erwärmt und mit 60 000 m³ stündlicher Luftzufuhr versorgt werden. Die Gesamtkosten der von David Grove in Berlin ausgeführten Anlage beliefen sich auf 392 250 Fr., so dass 1 m³ zu heizenden Raumes auf etwa 3,75 Fr. zu stehen kommt. — Für die durchwegs elektrische Beleuchtung dienen 2340 Glühlampen und 9 Bogenlampen.

Die Gesamtkosten des Baues und seiner inneren Einrichtung haben rund 8,2 Millionen Franken betragen.

Es mag im allgemeinen auf den ersten Blick unverständlich erscheinen, warum für den Münchener Justizbau eine Gruppierung nach zwei Symmetrieachsen gewählt und das Hauptmoment der ästhetischen Ausbildung sich nicht nach der Altstadt hin, also gegen den östlich gelegenen Karlsplatz geltend macht. Bestimmend für diese Situation des Justizgebäudes war die Voraussetzung, dass der vor der monumentaleren Stirnseite befindliche und den natürlichen Vorgarten des Neubaus bildende, alte Botanische Garten aufgegeben und in absehbarer Zeit zur öffentlichen Anlage umgewandelt würde. Geht dieser Wunsch des Erbauers in Erfüllung, dann wird man sich auch mit dem abnormalen Verhalten der Süd- und Ostseite des Gebäudes zu den angrenzenden Strassen und Plätzen befreunden können.

Umbau des Bahnhofes Zürich*).

Veranlasst durch die vom Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein und aus anderen Bevölkerungskreisen gemachten Anregungen hat der Stadtrat Zürich im Mai 1897 Herrn Ingenieur C. O. Gleim in Hamburg mit der Ausarbeitung eines den städtischen Interessen und Bedürfnissen entsprechenden Projektes für den Umbau des Hauptbahnhofes Zürich beauftragt. Als erster Teil seiner Studien liegen nun Gutachten und generelles Projekt des Herrn Gleim über die Einführung der linksufrigen Linie vom Bahnhof Wollishofen-Zürich bis zum Anfang des Hauptbahnhofes Zürich vor.

Ingenieur Gleim beantragt, die Bahn zu heben und als *Hochbahn* bis zum Hauptbahnhof einzuführen. Gleichzeitig mit diesem Projekte beleuchtet sein Gutachten auch den Vorschlag des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins für eine Untergrundbahn Enge-Hauptbahnhof, sowie ein Projekt des Bauvorstandes von Zürich zur Verlegung des Bahnhofes Enge an die Waffenplatzstrasse.

Diese Varianten verlaufen in der Richtung von Wollishofen-Enge gegen den Hauptbahnhof zu wie folgt:

A. *Hochführung der Bahn.* (Vorschlag Gleim). Die Bahn behält annähernd das gleiche Tracé der jetzigen Linie; die Nivellette beginnt an der nördlichen Ecke des Muraltengutes, etwa 330 m aufwärts der Passerelle des

Belvoirparkes mit 10 ‰ anzusteigen, steigt zuerst vor dem Belvoirpark in einem $2\frac{1}{2}$ bis 5 m hohen Damm, dann von der Belvoirstrassen- bis zur Sternenstrassenkreuzung in einem 5—5 $\frac{1}{2}$ m hohen und 500 m langen Viadukt. Von der Sternenstrasse bis zur Gotthardstrasse liegt horizontal der Bahnhof Enge auf einem 5 $\frac{1}{2}$ m hohen Damm, das neue Aufnahmsgebäude mit den entsprechenden Treppenaufgängen nach der Achse des Alfred Escher-Platzes hin verschoben. Von der Gotthardstrasse bis zur Seestrasse läuft die Linie auf einem Viadukt horizontal, dann mit 10 ‰ Steigung zunächst bis zum Voreinschnitt des jetzigen Tunnels, dann in neuem Einschnitt und Tunnel ungefähr 5 m über dem jetzigen Einschnitt und Tunnel, auf das jetzige Niveau der Uetlibergbahn, von hier horizontal im Viadukt bis zur bestehenden Sihlbrücke, auf welche die neue Fahrbahn aufgebaut wird, und weiter im Viadukt bis zur künftigen Sägestrasse, hierauf im Gefälle von 2 ‰, 1 ‰ und 7 ‰ auf einem 5—6 m hohen und 1800 m langen Damm, auf den auch die Station Wiedikon zu liegen kommt, bis in die jetzigen Geleise bei der Langgassenüberführung; die letztere Strecke selbstverständlich mit Unterführung aller Strassen, unter der Bahn, annähernd in der jetzigen Höhenlage der Strassen.

B. *Tieflegung der Bahn.* (Angeblich nach Angaben des Zürcherischen Ingenieur- und Architektenvereins — in Wirklichkeit aber ohne Berücksichtigung der von demselben ins Auge gefassten Ziele).

Das Gleimsche Tracé verfolgt auch hier die gegenwärtige Bahnlinie.

Bei der Belvoirstrasse beginnt die neue Nivellette mit 5 ‰ zu fallen bis zur Station Enge; diese liegt horizontal auf der Cote von 409,5 m, d. h. um 2,60 m tiefer als das gegenwärtige Stationsplanum und 0,9 m unter dem höchsten Seewasserstand, der neuerdings mit 410,4 m angegeben wird. Von der Station Enge aus fällt die Nivellette mit 7,5 ‰, und die Linie tritt zunächst der Kreuzung der Seegasse in den Tunnel, um unter der Sihl die tiefste Stelle mit 405 m zu erreichen, welches Niveau sie bis jenseits der verlängerten Bäckerstrasse einhält; von hier steigt sie mit 10 ‰ auf das gegenwärtige Bahnhofplanum bei der Langstrassenunterführung. Herr Gleim lässt dabei den Tunnel bis zur Badenerstrasse reichen, mit 1400 m Länge, woselbst er die Station Wiedikon anlegt und von wo an er die sämtlichen Strassen überführt.

C. *Verlegung der Bahnlinie.* (Nach Studien des Bauvorstandes I). Bei diesem Projekt verlässt das Tracé die gegenwärtige Linie gleich herwärts der Station Zürich-Wollishofen. Die Linie schwenkt bergwärts ab und tritt bei Unterfahrung der Seestrasse mit 7,5 ‰ Steigung in den 1053 m langen Tunnel.

Unweit der Kreuzung der Bederstrasse und der Waffenplatzstrasse tritt sie wieder zu Tage und läuft in den, parallel der letzteren Strasse bei der Bedergasse und der Steinentischstrasse angelegten neuen Bahnhof Enge. Von hier weg auf neuen Brücken über Sihlkanal, über die Strassen im Sihlhölzli und die Sihl hinweg, gelangt sie in gleicher Höhenlage wie Projekt A in den Bahnhof Wiedikon und weiter auf dem 5 bis 6 m hohen Damm des Projektes A in die Geleise des Hauptbahnhofes.

Das Projekt C dürfte aus Rücksicht für die städtischen Verkehrsbedürfnisse nicht ernstlich in Frage gezogen werden können.

Bei dem Vergleiche der Projekte A und B nun geht das Gutachten aus Gründen, die nicht ersichtlich sind, über das Tiefbahnprojekt sehr leicht hinweg, um die durchgehende Hochbahnanlage zu empfehlen.

Die Kommission des Ingenieur- und Architekten-Vereins, welche im Winter 1895/96 in zahlreichen Sitzungen die Bahnhoffrage gründlich geprüft hatte, der aber merkwürdigerweise von zuständiger Seite keine Gelegenheit geboten wurde, ihre Arbeiten Herrn Gleim zur Verfügung zu stellen, gelangte nach Prüfung des Gutachtens zu der Ueberzeugung, dass in demselben ihr Antrag zur Tieflegung unrichtig wiedergegeben sei und dass dieses Projekt vor

*) S. Bd. XXVI Nr. 3 und 4, Bd. XXVII Nr. 18.